

**Nachtragswirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer zu Berlin
für das Geschäftsjahr 2016**

vom 15. Juni 2016

Telefon: 31510-0

Die Vollversammlung der IHK Berlin hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2016 gemäß § 3 Absatz 2, 3 und 7a und § 4 Satz 2 Ziffer 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG)¹ in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) und d) der Satzung der IHK Berlin² und § 1 Absatz 3 der Beitragsordnung der IHK Berlin³ beschlossen:

„Die Vollversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 Finanzstatut der IHK Berlin⁴ folgenden Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016):

A. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt geändert

1. im Erfolgsplan mit

Erträge in Höhe von ursprünglich 59.734.700 Euro	
um 13.006.724 Euro auf	46.727.976 Euro
Aufwendungen in Höhe von	69.716.300 Euro
geplanten Vortrag in Höhe von	0 Euro
Saldo der Rücklagenveränderung	
in Höhe von ursprünglich 9.981.600 Euro	
um 13.006.724 Euro auf	22.988.324 Euro

¹ Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist

² Satzung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1970 (ABl. S. 256), die zuletzt am 23. Juni 2010 (ABl. S. 1357) geändert worden ist

³ in der Fassung vom 10. Januar 2014 (ABl. S. 465)

⁴ Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer zu Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 2006 (ABl. S. 3606), die zuletzt am 10. September 2014 (ABl. S. 2104) geändert worden ist

2. im Finanzplan mit
Investitionseinzahlungen in Höhe von 1.288.300 Euro
Investitionsauszahlungen in Höhe von 7.151.200 Euro
festgestellt.

B. Beiträge

Der Teil B bleibt unverändert und wird lediglich um folgende Regelung zum Regelungsverhältnis zwischen vorläufiger und endgültiger Veranlagung ergänzt:

Teil B, Ziffer III. Vorauszahlung und Abrechnung

1. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Regelung findet entsprechende Anwendung auf den Umsatz, die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer.
2. Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das jeweilige Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtiger Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der korrigierte Bescheid regelt nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.“

Ort: Berlin

IHK Berlin



Dr. Beatrice Kramm

Präsidentin

Datum: 15. Juni 2016



Jan Eder

Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung 2016 wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht.

Ort: Berlin



Dr. Beatrice Kramm

Präsidentin

Datum: 27. Juni 2016



Jan Eder

Hauptgeschäftsführer

Nachtrag
Erfolgsplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2016

	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €	Beträge in €
	Nachtrags- plan 2016	Plan 2016	Abweichung Nachtrag	Ist 2014
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	28.758.476,00	41.765.200,00	-13.006.724,00	44.164.819,91
2. Erträge aus Gebühren	6.618.800,00	6.618.800,00		7.280.275,62
3. Erträge aus Entgelten	2.707.200,00	2.707.200,00		2.663.109,27
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-2.000,00	-2.000,00		-44.298,21
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00		0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.887.900,00	3.887.900,00		5.012.696,45
davon: Erträge aus Erstattungen	<u>140.300,00</u>	<u>140.300,00</u>		<u>130.044,96</u>
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	<u>225.800,00</u>	<u>225.800,00</u>		<u>238.330,29</u>
Betriebserträge	41.970.376,00	54.977.100,00	-13.006.724,00	59.076.603,04
7. Materialaufwand	-8.337.900,00	-8.337.900,00		-7.560.118,07
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-1.065.400,00</u>	<u>-1.065.400,00</u>		<u>-1.082.180,73</u>
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.272.500,00</u>	<u>-7.272.500,00</u>		<u>-6.477.937,34</u>
8. Personalaufwand	-20.016.900,00	-20.016.900,00		-17.552.812,13
a. Gehälter	<u>-15.885.600,00</u>	<u>-15.885.600,00</u>		<u>-14.215.645,30</u>
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-4.131.300,00</u>	<u>-4.131.300,00</u>		<u>-3.337.166,83</u>
9. Abschreibungen	-2.056.300,00	-2.056.300,00		-1.315.002,16
a. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-2.056.300,00</u>	<u>-2.056.300,00</u>		<u>-1.315.002,16</u>
b. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34.353.600,00	-34.353.600,00		-29.646.241,13
Betriebsaufwand	-64.764.700,00	-64.764.700,00		-56.074.173,49
Betriebsergebnis	-22.794.324,00	-9.787.600,00	-13.006.724,00	3.002.429,55
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00		4.220,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.749.200,00	4.749.200,00		6.395.272,51
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.400,00	8.400,00		184.987,10
davon: Erträge aus Abzinsung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		-175.001,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.950.900,00	-4.950.900,00		-6.548.462,58
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	<u>-4.950.900,00</u>	<u>-4.950.900,00</u>		<u>-3.650.254,00</u>
Finanzergebnis	-193.300,00	-193.300,00		-138.983,97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-22.987.624,00	-9.980.900,00	-13.006.724,00	2.863.445,58
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00		0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00		-2,94
19. Sonstige Steuern	-700,00	-700,00		-650,00
20. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag)	-22.988.324,00	-9.981.600,00	-13.006.724	2.862.793
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00		15.017.417,27
22. Entnahmen aus Rücklagen	22.988.324,00	9.981.600,00	13.006.724,00	413.800,00
a. aus der Ausgleichsrücklage	<u>13.006.724,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.006.724,00</u>	<u>0,00</u>
b. aus anderen Rücklagen	<u>9.981.600,00</u>	<u>9.981.600,00</u>		<u>413.800,00</u>
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	0,00		-15.017.417,27
a. davon in die Ausgleichsrücklage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
b. davon in andere Rücklagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>-15.017.417,27</u>
24. Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	3.276.592,64

Berlin, 15. Juni 2016
IHK Berlin

Die Präsidentin



(Dr. Beatrice Kramm)

Der Hauptgeschäftsführer



(Jan Eder)

Nachtrag
Finanzplan der IHK Berlin für das Geschäftsjahr 2016

	Beträge in € Nachtrags- plan 2016	Beträge in € Plan 2016	Beträge in € Abweichung Nachtrag	Beträge in € Ist 2014
1. Jahresergebnis (+ Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag) vor außerordentlichen Posten	-22.988.324,00	-9.981.600,00	-13.006.724,00	2.862.792,64
2. a) + Abschreibungen / Zuschreibungen	3.545.500,00	3.545.500,00		1.490.002
b) - Erträge aus Auflösung Sonderposten	0,00	0,00		0
	1.329.000,00	1.329.000,00		264.912
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+)/Auflösung Aktive (+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP (-)				
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0,00	0,00		0
5. +/- Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00		-84.956
6. +/- Veränderungen aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.000,00	2.000,00		927.057
7. +/- Veränderungen aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00		1.847.817
8. +/- Außerordentliche Posten	0,00	0,00		0
9. = Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-18.111.824,00	-5.105.100,00	-13.006.724,00	7.307.625
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00		0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-509.200,00	-509.200,00		-373.554
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00		0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-1.642.000,00	-1.642.000,00		-2.155.158
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.288.300,00	1.288.300,00		1.846.529
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000.000,00	-5.000.000,00		-4.544.597
16. = Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.862.900,00	-5.862.900,00		-5.226.779
17. a) + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00		0
b) + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00		0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00		-2.034.312
19. = Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00		-2.034.312
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-23.974.724,00	-10.968.000,00	-13.006.724,00	46.534,70

 Berlin, 15. Juni 2016
 IHK Berlin

Die Präsidentin


 (Dr. Beatrice Krämm)

Der Hauptgeschäftsführer


 (Jan Eder)

Anlage 4: Ergänzung der Erläuterungen des Erfolgsplanes 2016 um eine Prognose zu den Rücklagen 2016

Ergänzung der Erläuterung des Erfolgsplanes um eine Prognose zu den Rücklagen 2016

Die Rücklagen dienen der Absicherung finanzieller Risiken. Die IHK hat seit 2010 ein Risiko- und Compliancemanagementsystem (RCMS) entwickelt und aufgebaut. Mittels eines Risiko-Managementsystems werden vielfältige Risiken erkannt, und mittels eines Compliance-Managementsystems wurde der organisatorische Rahmen geschaffen, um die Einhaltung von Regeln sicherzustellen und Regelverstöße frühzeitig zu erkennen, bevor sich diese in Schäden für das Unternehmen realisieren. Das RCMS, das seit 2012 vollständig in Betrieb ist, wird jährlich von der Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs, bisher ohne Beanstandungen, geprüft. Die Risikovorsorge der IHK ist überwiegend geprägt von den finanziellen Auswirkungen des LEH, sei es durch den Leasingvertrag, den Erbbaurechtsvertrag und die Darlehensgewährungen an die Immobilienvermietungsgesellschaft von Quistorp & Co. Objekt Berlin KG sowie für das 2003 geschlossene Versorgungswerk.

Weiter werden allgemeine Ertrags- und Aufwandsschwankungen und die Finanzierung der von der Vollversammlung beschlossenen Bildungsprojekte abgesichert.

Zu den Risiken im Einzelnen: Mit dem Leasingvertrag über das LEH, der eine Laufzeit bis 2027 hat, ist eine prognostizierte finanzielle Verpflichtung von 292,5 Mio. € verbunden. Zum 31. Dezember 2015 sind von den Verbindlichkeiten noch 105,7 Mio. € offen. Zur Finanzierung erhöhter Baukosten, um die Höhe der Leasingraten auf Vertragsniveau zu halten und um die Höhe der Leasingraten zu senken, hat die IHK der IVG zwei Darlehen gewährt, über 17,0 Mio. € und über 81,3 Mio. €. Zum 31. Dezember 2015 valutieren die Forderungen mit 51,3 Mio. €. Zur Refinanzierung der ausgereichten Darlehen hat die IHK ihrerseits zwei Darlehen von insgesamt 88 Mio. € aufgenommen (2002: zusätzliche Baukosten i. H. v. 6,7 Mio. € und 2006/2007 für die Umfinanzierung 81,3 Mio. €, Laufzeit bis 2027). Die erstgenannten Verbindlichkeiten wurden 2012 planmäßig und die letztgenannten 2015 vorzeitig getilgt.

Sitzung der Vollversammlung am 15. Juni 2016

Anlage 4: Ergänzung der Erläuterungen des Erfolgsplanes um eine Prognose zu den Rücklagen 2016

Neben der IVG haftet auch die ILV als Hauptleasingnehmer mit ihren Leasingraten für die Rückzahlung. Leider hat sich deren Bonität offensichtlich erheblich verschlechtert. Rückwirkend für 2012 hat die Gesellschaft in 2015 ihr Eigenkapital um 20 Mio. € auf 6 Mio. € aufgrund von Verlusten aus Beteiligungen reduziert. Entgegen der zwingenden Vorschrift des § 325 HGB hat die ILV ihre Jahresabschlüsse 2013 und 2014 bisher nicht im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, sodass sie sich der Beurteilung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage bewusst entzieht. Auch der vertragliche Restwert des Gebäudes LEH in Höhe von 52,1 Mio. € im Jahre 2026 entspricht nicht dem prognostizierten Verkehrswert von Minimum 27,1 Mio. € und Maximum 36,0 Mio. €. Für 2015 lauten die gutachterlichen Werte 27,3 Mio. € und 39,3 Mio. €. Die erhebliche Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem vertraglichen Restwert des LEH verpflichten zur Vorsorge, da weder die IVG noch die ILV aufgrund ihres bisherigen und prognostizierbaren Verhaltens erkennen lassen, wie die Lücke geschlossen werden soll. Deshalb wurden 2015 diese Darlehensforderungen entsprechend dem Wirtschaftsplan um 25 Mio. € auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Für die Risiken aus dem Leasing des LEH ist in 2016 Vorsorge bei den zweckgebundenen Rücklagen getroffen ebenso für die Risiken bei den Pensionsverpflichtungen, die nicht vom BilMoG und damit durch die Pensionsrückstellungen abgedeckt sind. Die Ausgleichsrücklage betrifft die Risiken, die mit den Erträgen, insbesondere den Beiträgen, sowie mit den Aufwänden verbunden ist.

Folgende Rücklagen bestehen:

Beträge in Euro

Rücklage	Stand: 01.01.2016	Planzuführung	Entnahme	Stand: 31.12.2016
Ausgleichsrücklage	11.341.276,00	0,00	0,00	11.341.276,00
Rücklage Risiken Leasingvertrag und Vorsorge für den Erwerb des LEH	49.347.418,96	0,00	0,00	49.347.418,96
Instandsetzung LEH	11.899.498,97	0,00	-1.105.000,00	10.794.498,97
Rücklage für bildungspolitische Zwecke	14.324.686,99	0,00	-3.925.700,00	10.398.986,99
Rücklage Pensionen für Risiken außerhalb BilMoG	13.986.192,64	0,00	-4.950.900,00	9.035.292,64

Zu den Rücklagen im Einzelnen:

Ausgleichsrücklage:

Bei den Risiken Beitrag, Gebühren, Entgelte wird die Wahrscheinlichkeit des Eintritts nach dem Durchschnitt der letzten Jahre berechnet; dem Risiko Datenqualität, Datensicherung liegt eine fachliche externe Stellungnahme zugrunde. Die Risiken Geldanlagen, Beschaffung, Schlechtleistung von Dienstleistern, Verfügbarkeit von IT-Dienstleistungen werden aufgrund ihres geringen Umfangs und Eintrittswahrscheinlichkeit prozentual prognostiziert. Für diese Risiken sind folgende Bedarfe ermittelt und abgedeckt:

Risiko	Höhe in T€
Beiträge	9.747,7
Auszug aus dem LEH	3.550,0
Datenqualität, Datensicherung	1.000,0
Sonstige	201,5
insgesamt	14.499,2

Die Risiken aus Beiträgen umfassen die zeitliche Ungewissheit zur Abrechnung kommender vorläufiger Veranlagung (1.667,5 T€), den Wegfall / Schwankungen großer Beitragszahler (3.394,8 T€), Stornierungen aufgrund nicht zustellbarer Bescheide (1.281,7 T€) sowie konjunkturelle Risiken (3.403,7 T€). Das Beitragsaufkommen trägt zu 76,0 % zu den Betriebserträgen des Erfolgsplanes 2016 bei.

Die IHK hat den Leasingvertrag zum 31. Dezember 2015 gekündigt und nutzt das Gebäude gemäß § 545 BGB. Der Rechtsstreit über die Wirksamkeit des bis 2027 befristeten Leasingvertrages ist vor dem Kammergericht anhängig, nachdem das Landgericht das Leasingverhältnis als auf unbestimmte Zeit geschlossen angesehen hat. Eine Entscheidung der 2. Instanz kann dieses Jahr ergehen, deshalb ist Vorsorge für einen Auszug zu treffen.

Der Bedarf der erforderlichen Absicherung überschreitet den Bestand der Ausgleichsrücklage um 3.157,9 T€. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 in Höhe von 3.607,3 T€ soll mit einem Teilbetrag die Deckungslücke schließen.

Zweckgebundene Rücklagen:

Rücklage Risiken Leasingvertrag und Vorsorge für den Erwerb des LEH:

Nach der Inanspruchnahme im Vorjahr beträgt die Höhe der Rücklage 49,35 Mio. €. Damit wird einem möglichen vollständigen Forderungsausfall der gewährten Darlehen (zum 31. Dezember 2015 noch 51,29 Mio. €) vorgebeugt. Aufgrund der schlechten Vermögenslage der IVG und der ILV ist mit einer Inanspruchnahme früher als zum Ende des Leasingvertrages 2027 zu rechnen. Für die Zeit 2017 bis 2026 werden die Mieterträge aufgrund Neuverhandlung geringer ausfallen als in der ersten Dekade des Leasingverhältnisses. Sehr fraglich ist deshalb, ob sie noch ausreichen, die Kosten, insbesondere für die jährliche Annuität der beiden Darlehen zu decken. Mit einem möglichen Auszug der IHK aus dem LEH steigt das Insolvenzrisiko der ILV erheblich, da dann nur noch die ortsübliche Miete erzielbar ist, die nicht zur Finanzierung der jährlichen Annuität ausreicht. Dieses Risiko kann 2016/2017 oder auch später eintreten, da die IHK teilweise das zur Umfinanzierung gewährte Darlehen gekündigt hat. Aufgrund der Vermögens- und Finanzlage der IVG ist in diesem Fall mit einem Totalausfall zu rechnen.

Rücklage Instandsetzung LEH:

Gemäß dem Leasingvertrag ist die IHK verpflichtet, das LEH wie ein Eigentümer Instand zu halten. Die IHK muss das Gebäude in einem guten, jederzeit funktionsfähigen, zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand erhalten. Sie muss für alle Reparaturen aufkommen. Deshalb besteht ein mehrjähriger Instandhaltungsplan für Gewerke über 200 T€ (sog. Worst Case Szenario), dessen Einhaltung vom Controller der operativen Dienstleister für das LEH und beauftragten Bauingenieuren überwacht bzw. ergänzt wird. Bis 2023/2027 betragen die Verpflichtungen maximal 23.359,2 T€. Abgesichert durch die Rücklage werden Groß-Instandhaltungsmaßnahmen wie der Austausch der Gebäudeleittechnik, der Erneuerung des Brandschutzes, des Fußbodens in der Passage mit der Heizung, und der Decke (einschl. Austausch der Luftkissen), der Elektroverteilung und des Daches. Die Maßnahmen sind durch Kostenannahme (Studie), Kostenschätzung (Vorplanung) und Kostenberechnung (Entwurfsplanung) belegt. Es wird anteilige Vorsorge in Höhe der Rücklage getroffen. Die Entnahme ist für die Modernisierung der Gebäudeleittechnik geplant.

Rücklage für Risiken außerhalb BilMoG:

Mit dem BilMoG decken die Pensionsrückstellungen durch die Vorgabe zum Rechnungszins und dessen Berechnung nicht mehr vollständig die Verpflichtungen ab. Da die Möglichkeit durch Wahl eines realistischen Zinssatzes eine entsprechende Vorsorge zu treffen, ausgeschlossen ist, hat die Vollversammlung beschlossen, dies durch Bildung einer Rücklage zu tun. Zweck ist die Absicherung der künftigen Verpflichtungen aus Pensionszusagen unter Annahme eines marktadäquaten Zinssatzes. Dies geschieht auch im Interesse der Intergenerationengerechtigkeit, denn es gilt die Belastung gleichmäßig zu verteilen und durch entsprechende Vorsorge die Mitglieder zu entlasten. Der Wert der Pensionsverpflichtungen wurde 2015 stichtagsbezogen vorausberechnet für die Zeitspanne 31. Dezember 2014 bis 31. Dezember 2024. Dabei wurde für die Berechnung der 7-jährigen Zinsprognose ein Stichtagszins von 1,71 % zum 31. März 2015, auf der Grundlage der von der Bundesbank herausgegebenen Daten, gewählt. Daraus errechnen sich Pensionsverpflichtungen von 64,8 Mio. €. Der gutachterliche zum 31. Dezember 2015 ermittelte Wert, liegt dabei um 21,0 Mio. € höher als die zum Bilanzstichtag prognostizierte Verpflichtung. Der Verbrauch der Rücklage erfolgt für die Finanzierung der durch die Abzinsung entstehenden Aufwendungen. Für 2016 ist eine Entnahme von 4,95 Mio. € geplant. Gemäß der mittelfristigen Risikobetrachtung wird die Rücklage 2018 vollständig verbraucht sein.

Rücklage für bildungspolitische Zwecke:

Die von der Vollversammlung am 10. Januar 2014 beschlossene Rücklage dient der Förderung von Maßnahmen, die den Berliner Unternehmen helfen, ihren dringend benötigten Fachkräftenachwuchs im dualen und im akademischen Bereich zu sichern. Kleine und mittlere Unternehmen sollen bei der Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen unterstützt werden, um dem zunehmenden Mangel zu begegnen. Die Förderung zielt zudem auch auf neue Wege des Wissens- und Technologietransfers, um im noch stärkeren Maße Forschungsergebnisse aus der Wissenschaft in die Berliner Wirtschaft zu überführen und so die Unternehmen in ihrer Innovationskraft zu stärken. Die Dauer der Rücklage richtet sich nach den geförderten Projekten. Die Rücklage wurde aus den Jahresergebnissen 2012 und 2013 dotiert. Für das Geschäftsjahr 2016 ist eine Entnahme von 3,92 Mio. € zur Finanzierung der Zuwendungen vorgesehen. Im Rahmen der Vergabe weiterer Zuwendungen ist eine weitere Förderung für die Integration von Flüchtlingen vorgesehen.

Gesamtvermögensbetrachtung

Die gesamte Vermögenslage wird regelmäßig in den Gremien im „Mittelfristigen Erfolgsszenario mit Risikodarstellung“ dargestellt und besprochen. Danach beträgt die Risikohöhe, einschl. der Pensionsrückstellungen 147,66 Mio. €, von denen zum Ende des Geschäftsjahres 139,46 Mio. € (94,5 %) abgedeckt sind. Bezogen auf die Rücklagen sind die Werte 98,76 Mio. € bzw. 90,57 Mio. € (91,7 %).